

Internet: <https://peter-hug.ch/drakon>

MainSeite 5.112

Drakon 157 Wörter, 1'175 Zeichen

**Drakon**, athen. Gesetzgeber, war um 621 v. Chr. Archon und bewirkte als solcher eine schriftliche Aufzeichnung der Rechtsgewohnheiten, namentlich des peinlichen Rechts. An der bestehenden Staatsverfassung wurde nichts geändert, wenn auch die schriftliche Aufzeichnung ein Zugeständnis der Eupatriden sein sollte. Doch ist im einzelnen über diese größtenteils durch Solon veränderten oder aufgehobenen Gesetze Drakons zu wenig bekannt, als daß ein sicheres Urteil darüber möglich wäre.

Soviel bekannt ist, bezogen sie sich besonders auf die Bestrafung und Sühnung von Totschlag und Mord; hierüber wurden genaue Bestimmungen festgesetzt, und ein besonderes Blutgericht, die 51 Epheten, erhielt sich auch bei der Solonischen Gesetzgebung. Sprichwörtlich war schon im Altertum die übergroße Strenge (drakontische oder drakonische Strenge) dieser Gesetze; weil der Tod fast für alle Vergehen als Strafe festgesetzt war, sagte man, sie seien mit Blut geschrieben. Bei solcher Beschaffenheit war die Gesetzgebung Drakons nicht geeignet, eine dauernde Regelung der innern Verhältnisse herbeizuführen, und mußte daher nach 27 Jahren der Gesetzgebung Solons weichen.

Ende **Drakon**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;5. Band, Seite 112 im Internet seit 2005; Text geprüft am 1.2.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 16.12.2018 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/05\\_0113?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/05_0113?Typ=PDF)

Ende eLexikon.